

Telefon: 0 233-47350
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Geschäftsbereich
Umweltvorsorge, Team
Zuschuss
RKU-I-Z

**Förderung von umwelt- und
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und
Projekten 2024**

Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen
und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2024 (keine finanzielle Ausweitung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11618

4 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 12.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat über die Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2022 berichtet. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2022 für das Budget ab dem Haushaltsjahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08082), sowie dem Beschluss des Stadtrats auf Ausweitung der Regelförderung ab dem Haushaltsjahr 2023 und 2024 vom 18.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10347) werden die zur Förderung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024 beantragt.

A. Fachlicher Teil

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) vergibt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114) und vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich, soweit keine speziellen anderen Förderprogramme oder Stadtratsbeschlusslagen bestehen.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz erstellt auf der Grundlage der

Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer*innen. Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Stadtrat insgesamt ein Budget von 4.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich mit 2.753.000 Euro auf Regelförderungen (mehrjährige/dauerhafte Vorhaben) und mit 1.247.000 Euro auf Projektförderungen (einmalige Vorhaben im laufenden Jahr) auf. Zusätzlich bekamen die Zuschussnehmer*innen eine Tarif- und Energiepauschale in Höhe von 5,6 %, die vom Stadtrat am 30.11.2022 beschlossen wurde (SV Nr. 20-26 / V 07940). Damit erhöhte sich das Budget für die Regelförderung um 93.567 € und für die Projektförderungen um 14.989 Euro. Die Haushaltsansätze der dauerhaften Erhöhung der jeweiligen Zuwendung wurden entsprechend angepasst und sind in der Haushaltsliste (Anlage 1) in der Spalte dargestellt. Über die Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2023 wird dem Stadtrat turnusgemäß im Herbst 2024 berichtet werden, da alle Projekte und Vorhaben 2023 bei Beschlussstellung noch laufen und nicht abgeschlossen sind. Nachfolgend wird der Bericht über die Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

1. Bericht über die Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2022

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des RKU sowie des Mobilitätsreferats im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt 45561200 „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ sind aufgrund der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Umweltbereich des RKU in folgende Bereiche gegliedert:

1.1. Regelförderung

In der Regelförderung werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 26 Projekte gefördert. Die Beschreibung der im Rahmen der Regelförderung bezuschussten Einrichtungen und Projekte finden sich in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei Regelförderung“.

1.2. Projektförderung

In der Projektförderung wurden über zwei Förderbudgets, Umweltförderung Projekte sowie Agenda-2030-Projekte/Bürgerstiftung, befristete Projekte gefördert. Die Beschreibung der im Rahmen der Projektförderung bezuschussten Anträge für das Haushaltsjahr 2022 finden sich in der Anlage 3.

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2021 für das Haushaltsjahr 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04114) wurde beschlossen, ein Förderbudget in Höhe von 1.938.500 € für die Förderung im Umweltbereich einzustellen. Die genannten Mittel

konnten in Form von Zuwendungen größtenteils durch das RKU direkt oder über die Bürgerstiftung München (Agenda-2030) an geeignete Projekte vergeben werden, ebenso konnte ein Teil für den Schwerpunkt Mehrweg verwendet werden.

Die Förderungen in 2022 wurden auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich gewährt.

Die beschlossenen Regelförderungen und die gewährten Projektförderungen teilten sich 2022 thematisch auf folgende Schwerpunkte auf:

- Bildung für Nachhaltigkeit / Müllvermeidung
- Umweltberatung / Energieschule
- Biostadt / Ernährung / Fairer Handel
- Biodiversität / Artenvielfalt

In der Regelförderung waren 26 Einrichtungen, deren Projekte mit bezuschusstem Personal und unzähliger ehrenamtlicher Mitarbeit umgesetzt wurden.

Über die Projektförderung (bis zu 10.000 Euro, einmalige Vorhaben im laufenden Jahr) wurden 52 kleinere Projekte bezuschusst, die über Stiftungen, gemeinnützige Vereine und einzelne Personen tätig wurden.

2. Regelförderungen und Projektförderungen im Umweltbereich im Jahr 2024

Basis für die Haushaltsplanung 2024 ist der Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08082), der ein Gesamtbudget in Höhe von 4.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 festgelegt hat. Ebenso der Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10347). Damit werden in 2023 insgesamt 42 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung (2.846.567 €) und für zeitlich befristete Projekte (1.261.986 €) im Haushaltsjahr 2024 finanziert.

Eine Gesamtübersicht über den nachfolgend ausgeführten Vorschlag für die bezuschussten Einrichtungen und Projekte in der Regelförderung sowie die Budgets zur Projektförderung in 2024 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2024“.

2.1. Fortführung und budgetneutrale Ausweitung bestehender Regelförderungen

Die Zuschussnehmer*innen der bestehenden Regelförderungen haben im Austausch mit dem RKU ihre Programme, Angebote, Formate und Projekte weiterentwickelt und den immer größer werdenden Anforderung des Klimaschutzes angepasst. Daraus entsteht unterschiedlicher Anpassungs- bzw. Ausweitungsbedarf, wie nachfolgend erläutert (eine Übersicht gibt zudem Anlage 1):

2.1.1. Green City e. V. – Nachhaltige Mobilität

Das "Organisationsbüro für Nachhaltige Mobilität - u-turn" bei Green City entwickelt innovative und zielführende Projektideen für die gesellschaftliche Verankerung nachhaltiger Mobilitätsformen. Es greift dabei Projektideen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft auf und stellt sie zum gesellschaftlichen Diskurs. Das

Organisationsbüro hat sich darüber hinaus in den letzten Jahren als Anlaufstelle für die Beratung zu nachhaltiger, sozial-gerechter und flächeneffizienter Mobilität für Münchens Bürger*innen entwickelt. Durch die damit einhergehende hohe Aktivierung engagierter Bürger*innen für Projekte und Aktivitäten ergibt sich ein steigender Betreuungsaufwand für die ehrenamtlich Aktiven, den Green City e. V. gerecht werden möchte, um die Bürger*innen in ihrem Engagement stärker zu unterstützen. Mit Green City e.V. liegt ein etablierter und erfahrener Verein vor, der es versteht, die Verkehrswende "auf die Straße zu bringen". Um die bisherigen Aktivitäten von u-turn im Quartier zu steigern, bedarf es einer Aufstockung der Personal- und Sachkosten um 11.800 €. Das Vorhaben stimmt gut mit den Strategien und Vorhaben des Mobilitätsreferats (MOR) überein, die Verkehrswende voranzubringen.

Dafür wird eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung im Haushalt 2024 um 11.800 € von bisher 45.000 € auf 56.800 € vorgeschlagen.

2.1.2. Nord Süd Forum e. V. München – Bildungsreferent

Die beim Nord Süd Forum München e.V. angesiedelte Referentenstelle Globales Lernen, Fairer Handel und nachhaltiges Wirtschaften, welche seit dem 1.1.2023 auf Vollzeit aufgestockt ist (Eingruppierung in E11), wird aufgrund fachlicher Entwicklungen im Rahmen der BNE-Konzeption 2030 und den notwendigen Bedarfen im Bereich Globales Lernen in zwei halbe Stellen geteilt. Die Stellenprofile sind den Bedarfen angepasst und wie folgt festgelegt: Eine halbe Stelle wird als leitender Bildungsreferent konzeptionelle und strategische Aufgaben, eine koordinierende Funktion (Bsp. zivilgesellschaftliche Vertretung in der Begleitgruppe zur BNE Vision 2030, Entwicklung von Fachtagen und Bildungskonzepten für verschiedene Zielgruppen, Qualifizierung von Multiplikator*innen, u.a.) sowie übergreifende Netzwerkarbeit mit Kooperationspartner*innen übernehmen. Damit weisen die Aufgaben ein deutlich gesteigertes Maß der Verantwortung auf. Aufgrund der neuen Funktion als Leitung im Bildungsbereich, der Zunahme der Verantwortlichkeiten sowie der strategischen und konzeptionellen Schwerpunkte soll die Eingruppierung in E12 erfolgen. Die zweite halbe Stelle als Mitarbeiter*in Bildungsarbeit wird primär den operativen Bildungsbereich abdecken (Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, Veranstaltungen, Betreuung und Weiterentwicklung der EineWeltStation als offene Beratungsstelle für Globales Lernen sowie Netzwerkarbeit). Die Stelle soll in E10 eingruppiert werden. Das Nord Süd Forum München e.V. hat aufgrund der Veränderung in der Personalstruktur (u.a. Stufenaufstieg, höhere Fortbildungskosten sowie geringe Erhöhung der Verwaltungsstelle) sowie Erhöhung der Mietkosten einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 7.133 €. Die Tarifierhöhungen ab 1.3.2024 ist bereits in dem Mehrbedarf einberechnet.

Dafür wird eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung im Haushalt 2024 um 7.100 € von bisher 91.900 auf 99.000 Euro vorgeschlagen.

2.1.3. Bund Naturschutz – Projektstelle Ökologisch Essen

Durch die dauerhafte Implementierung des öffentlichwirksamen Projekts Zu Tisch, das die Münchner Gastronomie in den Fokus nimmt und ihnen als Benefit eine kostenfreie Pressearbeit zusichert, wird die Erhöhung der Regelförderung vor allem dadurch nötig, dass eine externe Agentur beauftragt wird, die sich um die Erstellung von Content und Werbemaßnahmen kümmert. Ähnlich verhält es sich bei dem anderen wichtigen Projekt „biobeiDir“, einem digitalen Einkaufsführer für Bio-Produkte. Hier wird als externe Leistung Grafik eingekauft. Honorarkosten fallen in beiden Fällen je nur zu Abstimmungszwecken mit den externen Dienstleistern nötig.

Insgesamt wird dafür eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ab dem Haushalt 2024 um 43.300 € auf 200.000 € vorgeschlagen.

2.1.4. Icoya e. V.

Der Personalbedarf für die Durchführung des Projekts ist aus mehreren Gründen deutlich gestiegen. Es hat sich gezeigt, dass eine zeitintensivere Betreuung der teilnehmenden Jugendlichen erforderlich ist und zwar sowohl bei der Pflege der Hochbeete als auch bei der Zubereitung der Mahlzeiten. Eine qualitativ hochwertige und zeitlich ausreichende Betreuung hat große Auswirkungen auf den Projekterfolg – vor allem in Hinblick auf den Lerneffekt der Teilnehmenden.

Außerdem sollen mobile Kräuterkästen gebaut werden womit eine deutliche Ausweitung des Gesamtumfangs des Projektes einher geht. Da sich das Projekt reger Nachfrage erfreut und um es auch künftig in der bewährten Qualität durchführen zu können, wird eine Erhöhung um 5 Stunden pro Woche und Mitarbeiter empfohlen, sowie entsprechende Erhöhung der Sachmittel.

Es wird eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ab dem Haushalt 2024 um 24.100 € von bisher 44.500 auf 68.600 Euro vorgeschlagen.

2.1.5. Green City e. V. – Klimaküche

Das Projekt „Die Klimaküche“ wird seit 2020 über die Regelförderung mit 63.000 Euro finanziell unterstützt. Seither wurde es stetig aktualisiert und weiterentwickelt. Unter anderem wurde eine Lehrerfortbildung (incl. passenden Bildungsmaterialien) konzeptionell entwickelt und praktisch erprobt. Um diese Multiplikator*innenschulung auch künftig umsetzen bzw. ausweiten zu können, werden zusätzliche Finanzmittel benötigt. Ein weiterer Zusatzbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten. Da sich das Projekt reger Nachfrage erfreut und um es auch künftig in der bewährten Qualität durchführen zu können, werden 4,5 Stunden mehr Wochenarbeitszeit für Fachkräfte und entsprechende Sachkosten vom RKU empfohlen.

Dafür wird eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ab dem Haushalt 2024 um 12.000 € von bisher 65.800 auf 77.800 Euro vorgeschlagen.

2.1.6. Bürgerstiftung München – Münchner Initiative Nachhaltigkeit

Die Münchner Initiative Nachhaltigkeit – kurz MIN – ist ein offener, überparteilicher Zusammenschluss von überwiegend zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich in München für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Die MIN wird seit dem Jahr 2021 über eine Regelförderung des RKU gefördert. Da sich die MIN für einen Dialog zwischen Stadtverwaltung, Politik und Zivilgesellschaft einsetzt, handelt es sich zudem um eine bürgernahe Aufgabe. Basis für die Arbeit der MIN sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die die Vereinten Nationen 2015 in der Agenda 2030 formuliert haben. Die MIN stellt mittlerweile eine wertvolle Stimme der Zivilgesellschaft dar, die sich mit ihrer Arbeit für die Transformation zu einer nachhaltigen Stadt einsetzt. Die MIN imitiert eine Vielzahl an Projekten, die der Umsetzung der Agenda 2030 in der Stadt München dienen. Aufgrund der Ausweitung von Projekten bzw. zur notwendigen Verbesserung der Netzwerkarbeit ist eine Ausweitung der Personalressourcen erforderlich (sowohl Erhöhung der Stunden als auch gestiegenen Kosten aufgrund von Stufenänderung und Anpassung TVÖD), sowie zusätzliche Assistenzkräfte für die Manufakturen. Gestiegene Kosten für Miete und betriebliche Aufwendungen führen ebenfalls zu einer Ausweitung der beantragten Förderung im Vergleich zu 2023.

Es wird eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung ab dem Haushalt 2024 um 33.300 € von bisher 156.700 auf 190.00 Euro vorgeschlagen.

Wie in der letzten Beschlussvorlage angekündigt, hat das RKU Anfang des Jahres 2023 die Öffentlichkeit über die 2022 vom Stadtrat genehmigten zusätzlichen Fördermöglichkeiten informiert. Daraufhin haben nachfolgende Initiativen und Einrichtungen Anträge auf eine Regelförderung gestellt.

Über ein paar der damals entscheidungsreifen Anträge hat der Stadtrat bereits im Sommer mit Beschluss vom 26.07.2023 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10347 entschieden, so dass sie noch dieses Jahr umgesetzt werden konnten.

2.2. Neue Projekte zur Aufnahme in der Regelförderung

Im Lauf des Jahres 2023 haben sich nachfolgende Initiativen, Verbände, Vereine beim RKU gemeldet und einen Antrag auf Regelförderung gestellt. Die fachlich zuständigen Stellen der Stadtverwaltung haben die Anträge entsprechend der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich in Hinblick auf ihre fachliche und organisatorische Geeignetheit zur breitestmöglichen Wirksamkeit geprüft.

Nachfolgende Projekte werden zur budgetneutralen Aufnahme in die Regelförderung

vorgeschlagen. Die Mittel werden entsprechend beim Haushaltsansatz der Projektförderungen reduziert.

2.2.1. Bürgerstiftung München – Urbanes Gärtnern

Gesamtkosten: 49.274,- €

Beantragte Fördersumme: 44.674,- €

Im Rahmen der BNE Vision 2030 eine Ausweitung des bisherigen befristeten Projekts, wohnortnahes urbanes Gärtnern allen Münchner*innen zugänglich zu machen. Urbane Gärten als BNE-Lernorte. Urbane Gärten werden weiter recherchiert und kartiert und auf der Webseite präsentiert. Netzwerktreffen werden organisiert und Newsletter versendet und Bildungsangebote kommuniziert.

Es wird ein Budget befristet für drei Jahre ab dem Haushalt 2024 in Höhe von jährlich 44.700 € vorgeschlagen.

2.2.2. Circular Munich e. V.

Gesamtkosten: 70.800,- €

Beantragte Fördersumme: 51.400,- €

Gemeinschaft von Bürgern, Organisationen, Politikern und Unternehmen die den Übergang zur zirkulären Stadt aktiv gestalten wollen. Circular Economy (CE) auf lokaler Ebene vorantreiben. Als zentrale Anlaufstelle für das CE-Netzwerk München. Interessierte sollen durch Wissenstransfer und Vernetzung in der Selbstwirksamkeit gestärkt werden und befähigt werden, ihr Wissen weiterzugeben. Netzwerkplattform mit digitalen Ökosystem-Landkarte. Kooperation auch mit rehab republic und TUM sowie Unterstützung der Stadt in Kooperation mit der Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS); Langfristiger Aufbau der Vernetzung.

Es wird ein Budget befristet für drei Jahre ab dem Haushalt 2024 in Höhe von jährlich 51.400 € vorgeschlagen.

2.2.3. FreiRAUM-Viertel

Gesamtkosten: 182.000,- €

Beantragte Fördersumme: 46.000,- €

FreiRAUM-Viertel fördert die Umgestaltung des öffentlichen Raumes in München in Zusammenarbeit mit Anwohner*innen und Quartiersnutzer*innen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Reduzierung der Lärm- und Luftverschmutzung. Sie schaffen resiliente Stadträume, betreiben Begegnungsflächen für ein integratives soziales Miteinander, begrünen Stadtviertel und leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Mit öffentlichen und privaten Partnern engagieren sie sich für die Umverteilung des zur Verfügung stehenden Raumes im Sinne einer gleichberechtigten Nutzung durch Fußgänger*innen, Autofahrer*innen und Fahrradfahrer*innen, pilotieren Konzepte, unterstützen innovative, nachhaltige Mobilitätsarten und gestalten durch Ausbildung und Kommunikation die Mobilitätswende.

Es wird ein Budget befristet für drei Jahre ab dem Haushalt 2024 in Höhe von jährlich 46.000 € vorgeschlagen.

2.2.4. Kontrapunkt gGmbH – die h.alle – Atelier & Repair Cafe

Gesamtkosten: 71.000, - €

Beantragte Fördersumme: 71.000, - €

Ein soziales, generationsübergreifendes Projekt im Kreativquartier. Das Projekt deckt einen aktuellen Bedarf in Neuhausen-Nymphenburg sowie Schwabing-West ab und wurde 2016 etabliert. Das RepairCafe wird in Staffeln organisiert. Der Antrag bezieht sich auf 40 Öffnungstage der RepairWerkstatt. Die Kulturworkshops werden über das Kulturreferat gefördert. Jeden Samstag wird die IMAL Halle (offene Werkstätten, Workshops, Atelier) geöffnet. Das Projekt wirkt im Sinne von Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung, sozialer Inklusion, kultureller Bildung auf mehreren Ebenen. Es erreicht durchschnittlich 40-70 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Selbstverständlich liegt der Idee auch Upcycling/Recycling zu Grunde. Material wird dem Fair Trade Gedanken entsprechend beschafft. Das Konzept ist erprobt und dem Bedarf im Stadtteil angepasst. Bislang wurde das Projekt von den Bezirksausschüssen unterstützt. Da diese Unterstützung jedoch nach einer Anschubzeit wegfällt, ist es im Sinne der circular Economy weiter förderungswürdig. Kontrapunkt erfüllt durch ihre Workshops und weiteren Angebote einen wichtigen Bildungsauftrag und fördert ein generationsunabhängiges Umdenken bzgl. Nachhaltigkeit. Unterstützenswert ist das niederschwellige Angebot von Kontrapunkt, welche Menschen jeder sozialen Schicht die Interaktion sowie neues Fachwissen ermöglichen. Bildungslücken werden geschlossen.

Es wird ein Budget befristet für drei Jahre ab dem Haushalt 2024 in Höhe von jährlich 71.000 € vorgeschlagen.

2.2.5. Project Together e. V. – Pilotprojekt zur Mehrweginfrastruktur im öffentlichen Raum München – Glockenbachviertel

Gesamtkosten: 300.000, - €

Fördersumme: 30.000, - €

Mit Beschluss (20-26 / V 02912) beauftragte der Stadtrat die LHM zur Prüfung von Möglichkeiten, gemeinschaftlich nutzbare und skalierbare Spülstationen und Sammelautomaten für Mehrweggeschirr zu fördern sowie Standorte im öffentlichen Raum anzubieten. Das RKU hat sich die Umsetzung von Spülstationen und Sammelautomaten im Stadtgebiet zur Aufgabe gemacht und sich mit unterschiedlichen Akteur*innen ausgetauscht. ProjectTogether wurde auf dieses Vorhaben aufmerksam und hat ihre Expertise und Unterstützung zur Umsetzung eines Piloters angeboten. Seither hat sich ProjectTogether um die Abstimmung mit den Mehrweganbieterenden und Automatenhersteller gekümmert, Fördermittel (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) akquiriert und einen Projektplan aufgesetzt.

Es wird ein Budget im Haushalt 2024 befristet für ein Jahr in Höhe von insgesamt 30.000 € vorgeschlagen.

2.2.6. Überkochen e. V. – Multiplikator*innen Workshops

Gesamtkosten: 4.974, - €

Fördersumme: 4.374, - €

Die hier beantragten Themenworkshops für Lehrer*innen sind ein ergänzendes Angebot zu den bereits von den Antragsteller*innen durchgeführten Workshops für Schüler*innen. Ziel der Workshops ist es, die Lehrer*innen über die praktische und didaktische Nutzung der mobilen Küche zu informieren und sie dadurch zu Multiplikator*innen zu machen. Der Schwerpunkt liegt in der Wissensvermittlung von Möglichkeiten, wie der Wagen im Schulunterricht sinnvoll eingesetzt werden kann. Nach dem Workshop können die Lehrer*innen eigenständig Fachinhalte im Themenbereich Kochen, Lehren und Lernen im Unterricht vermitteln und sie kennen die Lernmittel. Die Multiplikator*innen Workshops adressieren die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und schaffen eine Brücke zum Schulalltag und dem Unterricht. Ökologie: Bewusster Umgang mit Ressourcen – insbesondere Nahrungsmitteln – und einer Reduktion von Verpackungsabfällen sowie einem Fokus auf saisonale und regionale Nahrungsmittel.

Gesellschaft: Gemeinsam Kochen stärkt das Soziale und schafft Verknüpfungen zwischen Fachinhalten des Unterrichts zu den Lebenswelten der Schüler*innen.

Gesundheit: Auf Themen wie Hygiene, Gesundheit und Sicherheit wird bewusst und gezielt hingewiesen. Welche Hygienerichtlinien müssen im Rahmen des Pädagogischen Angebots eingehalten werden? Welche ernährungsphysiologischen Erkenntnisse führen zu einer verbesserten Lernbereitschaft und einem gesteigerten Konzentrationsvermögen im Unterricht? Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen müssen beachtet werden, wenn im Klassenzimmer gekocht wird?

Der Multiplikator*innen Workshop leitet an und motiviert Lehrpersonen zu einem informierten Umgang mit dem Thema: Kochen und Lernen im Unterricht. Daher empfehlen wir vom RKU die Aufnahme des Projekts in die Regelförderung. Das Projekt wurde auf vielfachen Wunsch der Lehrkräfte entwickelt, um den sach- und fachgerechten Einsatz des Überkochen-Wagens zu gewährleisten und den Lehrkräften zu ermöglichen, sich rascher mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut zu machen. Auf diese Weise wird eine regelmäßige Verwendung des Kochwagens gewährleistet.

Es wird ein dauerhaftes Budget in Höhe von 4.400 € ab dem Haushalt 2024 vorgeschlagen.

2.2.7. Überkochen e. V. – Themenworkshops

Gesamtkosten: 8.598, - €

Fördersumme: 8.598, - €

Zielsetzung: Das Projekt soll Lehrkräfte dabei unterstützen, durch eine sehr anschauliche Aufbereitung des Lehrinhalts diesen nachhaltig zu vermitteln. Die Themenworkshops

sollen konkrete Themenbereiche, die über die Lehrplanziele hinaus gehen, an die Schüler*innen herangetragen werden. Dies soll ermöglicht werden durch:

- Integration von Alltagskompetenzen in das Bildungsangebot
- Erweiterung der Perspektive über den Lehrplan hinaus
- Das Schaffen eines sozialen und partizipatorischen Erfahrungsraums
- Interdisziplinärer Fokus

Zielgruppe: Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen ab der dritten Grundschulklasse.

Projektbeschreibung: Seit 2018 werden mittlerweile 28 Kochwägen in Münchner Schulen eingesetzt. Die hier beantragten Themenworkshops für Schüler*innen sind ein ergänzendes Angebot zu den bereits von den Antragsteller*innen durchgeführten und ebenfalls über Agenda-Mittel geförderten Workshops für Multiplikator*innen, die sich an Lehrkräfte richten. Das Projekt wurde auf vielfachen Wunsch der Lehrkräfte entwickelt. Die Workshops setzen den Fokus auf einen bewussten Umgang

1. mit Nahrungsmitteln
2. mit unserer Umwelt
3. mit der eigenen Gesundheit.

Die verschiedenen Themenworkshops umfassen je 90 Minuten (zwei Schulstunden) und sind aufgeteilt in Theorie- und Praxisbausteine, die die Inhalte direkt mit den Lebenswelten der Schüler*innen verknüpfen. Bereits ausgearbeitete thematische Inhalte sind z.B. Zucker in Lebensmitteln und deren Auswirkung auf den Körper, Regional und Saisonal. Wie ernähre ich mich nachhaltig, Resteverwertung - wie können wir Lebensmittelverschwendung vermeiden, „Wilde Küche“ - regional und saisonal, „Pflegerische Kräuterküche“ - was man aus Wildkräutern noch machen kann und Energieküche - Wie eine Pause lecker und gesund zugleich sein kann. Zusätzlich zum theoretischen und praktischen Teil des gemeinsamen Zubereitens eines Rezepts werden Arbeitsblätter, Lösungsblätter und/oder Handouts angefertigt und in die Workshop-Einheit integriert. Diese ermöglichen es den Schüler*innen auch im Nachgang des Workshops, das erworbene theoretische und praktische Wissen jederzeit aufzubereiten. Inhalte und Arbeitsmittel werden für die jeweilige Jahrgangsstufe erarbeitet und ausgehändigt. Beantragt werden 12 Workshops mit auf die jeweilige Jahrgangsstufe zugeschnittenem individualisiertem Angebot. Durchführung mit zwei Referent*innen incl. aller Vor- und Nachbereitungen sowie Infrastruktur durch den Verein.

Nach fachlicher Prüfung empfiehlt das RKU die Aufnahme des Projekts in die Regelförderung. Dieses ernährungspädagogische Angebot wurde bereits mehrere Jahre über die Agenda-Förderung unterstützt und erfreut sich wachsender Nachfrage. Das Angebot trägt der Tatsache Rechnung, dass Lehrer*innen mit Ausweitung des Ganztagsbetriebs erhöhten und neuen Anforderungen an die Bildungsangebote gegenüberstehen. Die Themenworkshops stellen ein sehr wertvolles, praxisnahes Angebot im Bereich der Ernährungsbildung und damit dem Themenspektrum Nachhaltigkeit dar und unterstützt Schüler*innen alltagsnah bei einer nachhaltigen

Lebensgestaltung. Es stellt ein zusätzliches Angebot zum regulären Einsatz des Überkochen-Wagens dar und bietet Lernmöglichkeiten, die weit über den Lehrplan hinausgehen.

Es wird ein dauerhaftes Budget in Höhe von 8.600 € ab dem Haushalt 2024 vorgeschlagen.

Im Laufe des Jahres wurden noch 5 weitere neue Anträge auf Regelförderung in Höhe von insgesamt 504.700 € gestellt, die jedoch nach fachlicher Beurteilung bzw. aufgrund fehlender Fördervoraussetzung abgelehnt wurden.

Darüber hinaus wurden insgesamt 11 Anträge auf Erhöhung der Zuwendung von Zuschussnehmern gestellt, die erstmalig letztes Jahr in die Regelförderung gekommen sind. Fünf Anträge in Höhe von insgesamt 158.100 € mussten bereits nach fachlicher Beurteilung abgelehnt werden. Bei den restlichen sechs Anträgen in Höhe von insgesamt 143.300 € sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die Projekte im laufenden Jahr entwickeln und dann zu einem späteren Zeitpunkt über eine Ausweitung des Projektbudgets gesprochen werden.

Die Beschreibung der abgelehnten Regelförderungen der Einrichtungen und Projekte finden sich am Ende der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei Regelförderung“.

2.3. Projektförderung 2024

2.3.1. Budget der Projektförderung für 2024

Mit dem Budget von 621.500 € für 2024 will das RKU im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie die Stadtgesellschaft auffordern, sich aktiv, um Projektförderungen zu bewerben.

Oftmals fehlt eine Anschubfinanzierung bzw. die Unterstützung für kleine Dinge, so dass die Projektförderungen eine große Wirksamkeit in der Sache und wichtige Unterstützung für die Stadtgesellschaft sind.

Die Aktion soll möglichst viele Bürger*innen und Initiativen – bestenfalls vor Ort im Quartier – aktivieren, innovative Ideen und zielführende Konzepte, die beim Wandel zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Lebensweise unterstützen, in förderungsfähige Projekte zu gießen.

Konkret sollen Projekte in folgenden Themenbereichen gefördert werden:

- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Müllvermeidung, circular economy/Mehrweg/repair Cafés
- nachhaltiger Konsum/fairtrade
- Ernährungswende
- bio-regionale Lebensmittel
- nachhaltige Mobilität

- Biodiversität/Artenschutz/Biotoppflege
- urban gardening
- Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Richtlinien für die Gewährungen von Zuschüssen im Umweltbereich lassen bewusst einen breiten thematischen Spielraum zu, um flexibel und sich verändernden Gegebenheiten angemessen agieren und reagieren zu können. Das RKU möchte im Sinne der Zielerreichung der Klimaneutralität jedoch noch gezielter in die aktive Steuerung der Fördermittel einsteigen. Daher soll der Aufruf zum Start von Projekten und Initiativen sowie zur Einreichung von Förderanträgen mit den oben genannten Schwerpunktthemen verbunden werden. Das bedeutet nicht, dass im Sinne der Förderrichtlinien zielführende andere Projekte keine Chance auf Gewährung bekommen. Sie werden jedoch niedriger priorisiert und können nur bezuschusst werden, sofern noch genügend Budget vorhanden ist.

Über Projektförderungen, die im laufenden Haushaltsjahr auch umgesetzt werden können, wird das RKU dann wie bisher im Rahmen seiner Kompetenzen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro (GeschO § 22 Nr. 15 Büroverfügungsgrenze) je Einzelantrag entscheiden, sofern noch genügend Budgetmittel vorhanden sind und das Projekt auch noch im Jahr 2024 begonnen werden kann.

2022 stieg die Anzahl der eingegangenen Anträge und Anfragen gegenüber 2021 von 44 auf 78.

Im Jahr 2023 liegt die Anzahl an eingegangenen der Anträge aktuell bei rund 70, wobei sich aufgrund der für 2023 beschlossenen neuen Fördermöglichkeiten Umfang und Prüfungsaufwand erheblich erhöht haben.

Während 2021 das verbeschiedene Budget für Projektförderungen bei 209.950 € lag, stieg es 2022 auf 349.117 € und liegt in 2023 bis Redaktionsschluss aktuell bei 459.700 €. Nähere Details dazu im Bericht im nächsten Jahr. Diese Entwicklung wird sich aufgrund der proaktiven Bewerbung durch das RKU voraussichtlich auch im Jahr 2024 fortsetzen, weshalb die Beibehaltung eines Budgets von mindestens 500.000 Euro für die Projektförderung zu empfehlen ist.

Die mit der erhöhten Antragszahl entstandene Bearbeitung konnte mit dem vorhandenen Personal (1,5 VZÄ) nur unter erschwerten Bedingungen und unter erheblichen Zusatzeinsatz bewältigt werden. Der im Dezember 2022 bewilligte zusätzliche Personalbedarf (1,5 VZÄ) musste erst besetzt werden und konnte im Jahr 2023 noch nicht zu einer Entlastung und damit zu einem umfänglichen, bürgernahen Eingehen auf alle den Förderanträgen vorgeschalteten Beratungswünschen aus der Stadtgesellschaft führen. Die Besetzungsverfahren sind zwischenzeitlich jedoch abgeschlossen, so dass für 2024 eine deutlich bessere Ausgangssituation besteht.

2.3.2. Budget für die Bürgerstiftung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung vom 15.12.1999 eine Stiftungseinlage i. H. v. 100.000 DM bewilligt. Dadurch ist die LHM Mitglied in der Stiftungsversammlung geworden.

Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung von Aktivitäten und Projekten im Sinne der Zielsetzung der Agenda 2030.

Die Bürgerstiftung erhält seitdem einen festen Anteil des vormaligen Agenda-2030 Topfs (jetzt „befristete Projekte“) des RKUs in Höhe von 28.900 € (Beschluss der VV vom 15.12.1999) zur Vergabe an Klein- und Kleinstprojekte und einen Pauschalbetrag von 5.000 € für Regiekosten.

Im Laufe der Jahre hat sich die Anzahl der Anträge für förderfähige Projekte deutlich erhöht. Auch die Inflation und Tarifsteigerungen (Preissteigerung?) machen es notwendig, eine Anpassung der zu vergebenden Mittel vorzunehmen.

Die Bürgerstiftung übernimmt den gesamten Prozess der Auswahl, Förderung und Verwaltung von ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Klein- und Kleinstprojekten sowie Initiativen aus München im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und in Abstimmung mit den Förderrichtlinien des RKU.

Für diese Arbeit erhält die Bürgerstiftung einen Betrag als Regiekosten von derzeit 5.000 €. Der Aufwand für die Betreuung und Begleitung insbesondere der vielen ‚kleinen‘ Projekte ist beträchtlich. Demgegenüber wird es als Erfolg gesehen, viele gute Ansätze aus der Zivilgesellschaft auf dem Weg zu einer gewissen Professionalisierung und Verstetigung unterstützen zu können.

Das RKU schlägt (in Absprache mit der Bürgerstiftung) vor, die Summe für Agenda2030-Projekte auf 44.000 € zu erhöhen und die Regiekosten auf 6.000 €, so dass der Bürgerstiftung eine Gesamtsumme von bis zu 50.000 € aus dem Budget „befristete Projekte“ für Kleine und Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt wird.

Das RKU berichtet einmal im Jahr über die Aktivitäten der Bürgerstiftung und die Verwendung der Mittel aus dem Zuschussansatz.

3. Tarifierpassung an aktuellen TVÖD für Zuschussnehmer*innen

Mit dem Antrag „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ vom 22.05.2023 der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt wurde die Stadtkämmerei mit der Umsetzung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / A 03860). Eine entsprechende Abfrage der Referate erfolgte durch die Stadtkämmerei am 20.07.2023.

Da die Vorlage der Stadtkämmerei erst im Finanzausschuss im Dezember dieses Jahres eingebracht wird, konnten in dieser Vorlage noch keine Tarifsteigerungen in die Haushaltsansätze mit einberechnet werden. Das RKU wird die Verteilung der Mittel im

Rahmen des Vollzugs zum Haushalt 2024 umsetzen und in der Beschlussvorlage für den Haushalt 2025 entsprechend darstellen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigelegt.

Das Mobilitätsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Ein stetig steigendes Engagement privater Initiativen hat dazu geführt, dass sich die Arbeitsauslastung im Bereich Zuschusswesen weiter zugespitzt hat. Die Entlastung durch die neu geschaffenen Stellen wird sich voraussichtlich erst im Laufe des kommenden Jahres positiv auswirken. Daher war es leider nicht möglich die reguläre Frist zur Anmeldung einzuhalten. Damit die Zuschussnehmer*innen ihre Projekte auch im Jahr 2024 nahtlos fortführen können, muss der Antrag noch in dieser Ausschusssitzung behandelt werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei und das Mobilitätsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Zuschüsse – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2024 – bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2024“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2024).
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist,

dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 6400 - Gesamtbudget der Förderung nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte - sichergestellt werden kann.

Abstimmung der budgetneutralen Zuschussmehrbedarfe ab 2024 im Einzelnen:

4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung des Projekts Nachhaltige Mobilität von Green City e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.800, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Stelle Bildungsreferent im Nord Süd Forum München e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.100, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung Projektstelle Ökologisch Essen vom Bund Naturschutz München e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.300, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung von Icoya e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 24.100, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Klimaküche von Green City e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.000, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, zur Erhöhung der Förderung der Münchner Initiative Nachhaltigkeit der Bürgerstiftung München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 33.300, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung der Urbanen Gärten München der Bürgerstiftung München die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 44.700, - € ab 2024 befristet für drei Jahre durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.

11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung der Circular Munich die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 51.400, - € ab 2024 befristet für drei Jahre durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung der FreiRAUM-Viertel gUG die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 46.000, - € ab 2024 befristet für drei Jahre durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung Kontrapunkt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 71.000, - € ab 2024 befristet für drei Jahre durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung der Project Together die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000, - € ab 2024 befristet für ein Jahr durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung Multiplikator*innen Workshops des Überkochen e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.400, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
16. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung der Themenworkshops des Überkochen e. V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.600, - € ab 2024 dauerhaft durch Mittelumschichtung aus eigenen Budgetmitteln bereitzustellen.
17. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Betrag i. H. v. 621.500 € für den pauschalen Ansatz „befristete Projekte“ bereitzustellen.
18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Förderung der Bürgerstiftung München ab 2024 dauerhaft einen Pauschalansatz für Agenda 2030-Projekte in Höhe von 44.000, - € als Teil des Budgets im Ansatz „befristete Projekte“ (HHST 6556 12433) bereitzustellen. Diese Mittel werden über die Bürgerstiftung an Agenda2023 Projekte vergeben.
19. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, der Bürgerstiftung ab 2024 dauerhaft einen pauschalen Regiekostenanteil von 6.000, - € als Teil des Budgets im Ansatz „befristete Projekte“ (HHST 6556 12433) bereitzustellen.

20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).